



ALINE FIEDLER
MITGLIED DES SÄCHSISCHEN LANDTAGES

CDU-Fraktion

Vorsitzende des Arbeitskreises für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Gesetz zum 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag

88. Sitzung des Sächsischen Landtags

TOP 7 am 13. März 2019

Gesetzentwurf der Staatsregierung, DRS 6/15332

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

der heute vorliegende Telemedienstaatsvertrag hat einen langen Weg hinter sich. Er wurde teilweise sehr kontrovers zwischen den verschiedenen Beteiligten diskutiert - so waren unter anderem die unterschiedlichen Interessen der Verlagshäuser, von 16 Bundesländern und dem Öffentlich Rechtlichen Rundfunk (ÖRR) selbst unter einen Hut zu bringen.

Nun liegt ein guter Kompromiss zwischen den Beteiligten vor. Der Staatsvertrag ist aber auch dringend notwendig, damit der ÖRR auf das geänderte Nutzungsverhalten der Beitragszahler besser reagieren kann. Schließlich sind drei Viertel der Bevölkerung bereits online unterwegs und nutzen das Internet durchschnittlich 196 Minuten am Tag.

Zeitgemäßes Ziel ist es, den ÖRR im Internet für diesen technologischen Wandel zukunftsfähig zu machen. Und das wollen wir, denn wir brauchen die inhaltlich vielfältigen öffentlich-rechtlichen Angebote des ÖRR auch im Zeitalter des Internets. Frei verfügbare und von wirtschaftlichen Interessen unabhängige Programmangebote leisten einen wichtigen – fast unverzichtbaren - Beitrag für den Meinungsbildungsprozess in einer Demokratie. Das bedeutet, dass wir als Politik die Rahmenbedingungen setzen müssen, damit der ÖRR seinen Auftrag gut erfüllen und die

Menschen – nunmehr auch verstärkt im Internet - erreichen kann. Der Staatsvertrag gibt den Anstalten den notwendigen Entwicklungsraum, den Onlinebereich entsprechend der Zeit weiterzuentwickeln.

Deshalb werden wir dem vorliegenden Staatsvertrag auch zustimmen. Diese Zustimmung, und das möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal betonen, entlässt die Sender aber nicht von ihrer Aufgabe mit einem hochwertigen journalistischen Angebot und dem Willen zu schlanken Strukturen selbst einen wesentlichen Beitrag zu ihrer Akzeptanz beizutragen.

Zurück zum vorliegenden Staatsvertrag, in dem der Telemedienauftrag neu geregelt und das Online-Angebot der Sender an das digitale Zeitalter angepasst wird

Konkret bedeutet das:

- Lizenzproduktionen dürfen in Mediatheken nunmehr 30 Tage verbleiben. Das ist neu. Bisher durften diese nicht in die Mediathek eingestellt werden. Bei Großereignissen wie der Bundesliga erhöht sich die Verweildauer von bisher 24 Stunden auf sieben Tage.
- Es wird mehr interaktive Kommunikation ermöglicht, beispielsweise durch die Präsenz im social media im Bereich Wissenschaft und Kultur, wo Verlinkungen zum Beispiel mit Museen und Hochschulen möglich werden.
- Audiovisuelle Inhalte können schon vor ihrer Ausstrahlung im Netz abgerufen werden
- Die barrierefreien Angebote in Internetportalen dürfen ausgebaut werden.
- Den Schwerpunkt des Internetangebotes bildet die Kompetenz des ÖRR ab, nämlich Bild und Ton, Text darf nicht im Vordergrund stehen.
- Außerdem gibt es die Verpflichtung zu einer paritätisch besetzten Schiedsstelle von Rundfunkveranstaltern und Spitzenverbänden der Presse, um Auslegungsfragen möglichst außergerichtlich klären zu können. Es wäre schön, wenn diese

in guter Ergänzung zum Medienschiedsgericht in Leipzig ihren Platz finden würde.

Im Vorfeld zu diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag gab es nicht nur so heftige Diskussionen mit den Verlegern, auch die Kreativen haben zu recht auf ihre Anliegen aufmerksam gemacht. Natürlich müssen die Kreativen der Filmbranche - Produzenten, Regisseure und Autoren - für ihre Leistung angemessen entlohnt werden. So begrüßen wir die entsprechende Protokollerklärung zum Staatsvertrag sehr, die diese Erwartungshaltung an die Sender auch formuliert. Es liegt nunmehr in der Verantwortung der Sender, ihrer Verantwortlichen und Gremien, dies entsprechend auch auszufüllen.

Zusammengefasst: Der vorliegende Staatsvertrag entlässt die Anstalten nicht aus ihrer Aufgabe, die Reformbemühungen weiter fortzusetzen. Aber er ist wichtig für die Zukunftsperspektive des ÖRR, auch mit Blick auf den technologischen Fortschritt und ein geändertes Nutzungsverhalten. Der ÖRR erhält mehr Möglichkeiten in der digitalen Welt und die Mediatheken werden deutlich attraktiver. Er ist ein guter Kompromiss zwischen den Interessen aller Beteiligten.

Der Staatsvertrag soll am 1.Mai 2019 in Kraft treten. Dafür muss der Sächsische Landtag heute seine Zustimmung geben, wofür ich werben möchte.

Herzlichen Dank!